

Prüfung der Umsetzung der Objektstrategie für die Betriebsimmobilien

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

Das Wesentliche in Kürze

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) befindet sich in einer umfassenden Transformation, deren Kern das Programm DaziT ist. Dabei sollen die Zoll- und Grenzsicherheitsaufgaben künftig möglichst digitalisiert, zeit- und ortsunabhängig umgesetzt werden können. Das heutige, schweizweite Betriebsimmobilienportfolio ist historisch gewachsen und genügt den heutigen und kommenden Ansprüchen nicht mehr.

Das bestehende Portfolio der Betriebsimmobilien BAZG mit 1057 Objekten umfasst Grundstücke und Gebäude, die entweder im Eigentum des Bundes oder zugemietet sind. Mit der Umsetzung der Objektstrategie für die Betriebsimmobilien sollen die neue Organisation, die umfassende 360°-Kontrolle, die Anforderungen der Automatisierung der Warenverzollung und die mobile Erledigung von Kontroll- und Interventionsaufgaben unterstützt werden. Dazu soll über 20 Jahre das aktuelle Portfolio auf 447 Objekte reduziert und angepasst werden. Ein weiteres Kernstück der Objektstrategie ist der Bau von acht Interventionszentren.

Für die Umsetzung sind Investitionen von rund 850 Millionen Franken (davon 640 Millionen Franken Neuinvestitionen) verteilt auf einen Zeitraum von 20 Jahren geplant. Das BAZG wurde mit dem Bundesratsbeschluss vom 27. April 2022 beauftragt, die Objektstrategie für die Betriebsimmobilien des BAZG umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK), wie das BAZG zusammen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) die Planung der Umsetzung der Objektstrategie für Betriebsimmobilien definiert hat. Das bestehende Immobilienportfolio wird durch das BBL angemessen geführt. Bei der Steuerung der Objektstrategie zeichnet sich hingegen ab, dass noch Verbesserungs- resp. Präzisierungsbedarf zwischen beiden Ämtern besteht.

Die Umsetzungsprämisse der Objektstrategie beinhalten Risiken

In der Objektstrategie für Betriebsimmobilien ist der Bedarf geografisch, taktisch und nach Immobilientyp definiert und eine erste Grobkostenschätzung mit Kostenungenauigkeiten erfolgt. Dieses Vorhaben kann aber nur unter den definierten Rahmenbedingungen umgesetzt werden. Ein wesentliches Risiko besteht darin, dass die finanziellen Ressourcen noch nicht genehmigt sind. Im Ergebnis muss die Objektstrategie bei geänderten Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden. Das BAZG geht davon aus, dass die bevorstehenden gesetzlichen Änderungen keine Auswirkungen auf die Objektstrategie haben.

In der Zusammenarbeit zwischen dem BAZG und dem BBL bei der Bedarfsplanung besteht Klärungsbedarf

Die Objektstrategie wird über einen Zeitraum von 20 Jahren umgesetzt. Während dieser Zeit sind bei der Bedarfsplanung verschiedene Stellen und Vorhaben wie DaziT einzubinden. Dafür sind organisatorische Strukturen durch das BAZG und das BBL für die Zusammenarbeit festgelegt

worden. Die Rollen und Aufgaben sind zwischen den beiden Partnern in den Grundzügen festgelegt. Im Detail sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten nun zu etablieren.

Der Austausch für künftige Synergiepotenziale sind in der Bedarfsplanung zu intensivieren und die neuen Betriebsstandards frühzeitig zu testen

Erste Synergieabsichten sind in der Objektstrategie durch das BAZG definiert worden. Wichtige Synergiepartner, z. B. weitere Behörden wie das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und die Kantone, muss das BAZG aber frühzeitig und nicht erst auf Stufe Einzelprojekt hinzuziehen. In der Erarbeitung der Objektstrategie wurde das ASTRA begrüsst und informiert. Eine regelmässige, formelle Abstimmung mit Synergiepartnern ist zu intensivieren.

Das BAZG hat seine Betriebsstandards definiert und testet diese in einem Pilotprojekt anhand eines Interventionszentrums kombiniert mit einem Stützpunkt (St. Margrethen). Dessen Inbetriebnahme ist allerdings erst für 2029 geplant. Um zu früheren Erkenntnissen des neuen Betriebsstandards zu gelangen, empfiehlt die EFK, auch kleinere Immobilientypen, die ggf. früher genutzt werden können, zu testen.

Das BBL muss in Zusammenarbeit mit dem BAZG ein adressatengerechtes Berichtswesen aufbauen

Wie über die Umsetzung der Objektstrategie für Betriebsimmobilien berichtet wird, ist bisher nicht definiert. Ausserdem fehlt dem zuständigen Generalsekretariat ein Entwicklungsplan mit den wichtigsten Investitionsabsichten für die Beurteilung und Priorisierung der jeweiligen Anträge. Eine regelmässige Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie eine Gesamtsicht helfen der Transparenz und schaffen Vertrauen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die EFK dem BBL, in Zusammenarbeit mit dem BAZG eine adressatengerechte externe Kommunikation mit transparenter, konsolidierter Informationsbasis zu erstellen.